



Tierschutzverein Offenbach e. V.
Am Wetterpark 1
63071 Offenbach (Main)



Vereinfachter Zuwendungsnachweis (nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV) für Spenden und Mitgliedsbeiträge **bis 300,00 EUR**

Unsere Spenden und Beitragskonten:

Städtische Sparkasse

IBAN: DE92 5055 0020 0000 0445 71, BIC: HELADEF1OFF (Offenbach am Main)

Frankfurter Volksbank

IBAN: DE68 5019 0000 0006 4115 76, BIC: GENODE51OBH (Obertshausen)

Spenden via. **PAYPAL** – über <http://www.tierschutzvereinoffenbach.de/spenden.html>

Spenden via **Facebook** – über <https://www.facebook.com/TierheimOffenbach/>

Wenn Sie den **Tierschutzverein Offenbach e.V.** mit bis zu 300 Euro (**pro Einzelspende!**) unterstützen, benötigen Sie **keine** gesonderte Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) für die Vorlage beim Finanzamt.

Ab der Steuererklärung für 2017 werden die bisherigen Belegvorlagepflichten weitgehend durch Vorhalteplichten ersetzt. So ist es nicht mehr erforderlich, die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z. B. Kontoauszug) oder die elektronische Buchungsbestätigung beim Online-Banking (PC-Ausdruck) oder Ihren Bareinzahlungsbeleg sowie die Zuwendungsbestätigungen beim Finanzamt einzureichen, um Spenden steuerlich geltend zu machen. Vielmehr genügt es, die Belege bis zum Ablauf eines Jahres nach Bekanntgabe der Steuerfestsetzung aufzubewahren und nur vorzulegen, wenn das Finanzamt es verlangt.

Erst für Zuwendungen über 300 Euro ist als Nachweis eine von uns ausgestellte Zuwendungsbestätigung erforderlich, die wir Ihnen in dem Fall gerne zusenden. Dafür ist es wichtig, dass Sie bei Ihrer Zahlung auch Ihre vollständige Anschrift angeben.

Der Tierschutzverein Offenbach e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Offenbach unter der Registernummer VR 502 eingetragen und vom Finanzamt Offenbach am Main II unter der Steuernummer 044 250 88119 mit Freistellungsbescheid vom 18.11.2025 (vorheriger 21.12.2022) als steuerbegünstigt und besonders förderungswürdig anerkannt. Mitgliedsbeiträge und Spenden (dazu zählen auch Patenschaften) sind steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Satzungsgemäßen Zwecke des Tierschutzvereins verwendet wird. Der Tierschutzverein Offenbach e.V. ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Zuwendung.

Tierschutzverein Offenbach e. V.
Am Wetterpark 1
63071 Offenbach (Main)

Tel.: (0 69) 85 81 79

Fax: (0 69) 85 70 93 61

E-Mail: info@tierschutzvereinoffenbach.de